

Datenschutzrichtlinie des motor club roetgen e.V. im ADAC

**Schriftliche Festlegung der Grundzüge der Datenerhebung,
-verarbeitung und -nutzung
Informationen für Betroffene
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Fassung vom 13.02.2025

**motor club roetgen e.v. im ADAC
Postfach 1202
52157 Roetgen
Deutschland**

Ansprechpartner:

Hubertus Schlerkmann

Schriftführer des motor club roetgen
schriftfuehrer@mcroetgen.de

Dieter Schmitz

1. Vorsitzender des motor club roetgen
1.vorsitzender@mcroetgen.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Erhebung personenbezogener Daten	5
1.1. Erhebung von Daten von Vereinsmitgliedern	5
1.2. Erhebung von Daten Dritter	6
2. Speicherung	6
3. Nutzung	6
3.1. Nutzung von Mitgliederdaten	7
3.2. Nutzung von Daten Dritter	8
4. Verarbeitung	8
4.1. Datenübermittlung an Vereinsmitglieder	8
4.2. Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen	9
4.3. Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine	9
4.4. Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken	10
4.5. Veröffentlichungen im Internet	10
4.6. Personenbezogene Auskünfte an die Presse und sonstige Massenmedien	10
4.7. Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung	11
4.8. Übermittlung von Mitgliederdaten an die Gemeindeverwaltung	11
5. Rechte der Betroffenen	11
5.1. Recht auf Löschung und Einschränkung personenbezogener Daten	11
5.2. Ihre weiteren Rechte als Betroffene	12
6. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	12
Einwilligungserklärung (MUSTER)	14
Aufnahmeantrag (MUSTER)	15
Nennung/Haftungsverzicht (MUSTER)	16
Reisekostenabrechnung (MUSTER)	17
Helferliste (MUSTER)	18
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (MUSTER)	19

Einleitung

Der Zweck des motor club roetgen e. V. im ADAC, kurz mcr, ist die Wahrung und Förderung der Interessen des Kraftfahrwesens, des Motorsports und des Tourismus. Er betätigt sich im Rahmen der Satzung des ADAC-Gesamtclubs sowie des ADAC Nordrhein und wahrt die Richtlinien des ADAC-Verwaltungsrates und die Belange der gesamten ADAC Organisation.

Der mcr erfüllt seine Aufgaben u.a. durch sportliche, touristische und gesellige Veranstaltungen.

Bei der Ausübung des Sports/bei der Durchführung von Clubveranstaltungen fördert der mcr durch geeignete Maßnahmen den kameradschaftlichen und fairen Umgang der Clubmitglieder untereinander und mit außenstehenden Veranstaltungsteilnehmern. Der mcr trifft geeignete Maßnahmen, um die allgemeine Sicherheit der Sport- und Veranstaltungsteilnehmer zu fördern. Des Weiteren betätigt er sich aktiv auf dem Gebiet des Jugendsports und der Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen. Der mcr und seine Mitglieder sollen sich an Maßnahmen und Veranstaltungen des ADAC Nordrhein und/oder des ADAC-Gesamtclubs zur Förderung dieser Ziele beteiligen. (vgl. Satzung des mcr).

Der geschäftsführende Vorstand des mcr besteht aus insgesamt fünf Ämtern: der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende, der/die Sportleiter(in), der/die Schatzmeister(in) sowie der/die Schriftführer(in). Zusätzlich kann der geschäftsführende Vorstand bis zu 5 Beisitzer(innen) bestimmen, welche den Vorstand in seiner Arbeit in Teilbereichen unterstützt.

Das vorliegende Dokument „Datenschutzrichtlinie des motor club roetgen e.V. im ADAC“ legt die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung sowie -nutzung fest und informiert über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Club gemäß Art. 13 EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Der mcr ist gesetzlich nicht verpflichtet eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu benennen. Folglich ist der Vereinsvorstand selbst der direkte Ansprechpartner bei Fragen des Datenschutzes.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 7 DS-GVO

motor club roetgen e.v. im ADAC
Vorstand
Postfach 1202
52157 Roetgen
Deutschland

E-Mail: 1.vorsitzender@mcroetgen.de

1. Erhebung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten sind nicht nur die zur unmittelbaren Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum, sondern darüber hinaus alle Informationen, die sich auf eine in sonstiger Weise identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO), wie beispielsweise Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Eigentums- oder Besitzverhältnisse, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Organisationen, Datum des Vereinsbeitritts, sportliche Leistungen, Platzierungen bei einem Wettbewerb und dergleichen. Dies gilt für Informationen jedweder Art, also für Schrift, Bild oder Tonaufnahmen.

1.1. Erhebung von Daten von Vereinsmitgliedern

Beim Vereinseintritt und während der Vereinsmitgliedschaft werden personenbezogene Daten, die für die Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind, erhoben (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Im Falle des mcr werden im Mitgliedsantrag das Eintrittsdatum, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adresse, Dauer der Mitgliedschaft im ADAC sowie die ADAC-Mitgliedsnummer und IBAN, BIC sowie Geldinstitut erfasst. Da der mcr ein dreistufiges Mitgliedsbeitragssystem führt, wird des Weiteren die Beitragsstufe erfasst.

Des Weiteren stellt der Club seinen Mitgliedern Clubbekleidung zur Verfügung. Zu diesem Zweck wird erfasst welches Mitglied welche Kleidungsstücke in welcher Kleidergröße erhalten hat, da diese nach Vereinsaustritt zurückgegeben werden müssen.

Für die Organisation motorsportlicher Veranstaltungen werden Helferlisten geführt. Die Helferlisten erfassen jedoch nur den Namen des Clubmitglieds und die Veranstaltung für die sich das Clubmitglied als freiwilliger Helfer einträgt.

Für die Abrechnung von Fahrtkosten oder Aufwandsentschädigung, die im Rahmen der Tätigkeiten für den Club anfallen, werden Name, Anschrift sowie die Kontodaten erfasst und von dem Clubmitglied selbstständig ausgefüllt.

Darüber hinaus erfolgt eine namentliche Erfassung bei der Durchführung clubinterner Aktivitäten, auf deren Grundlage Veranstaltungen organisiert, bei Bedarf Hotelzimmer reserviert sowie Ergebnislisten erstellt werden.

Für die Erstellung der Ergebnisse der Clubmeisterschaft „Grenzlandtrophy“ werden die Ergebnisse der Clubmitglieder erfasst. Zu diesem Zweck müssen die Clubmitglieder die Ergebnislisten selbstständig und fristgerecht einreichen.

Aus versicherungstechnischen Gründen müssen alle Clubmitglieder und Gastfahrer, die an clubinternen, motorsportlichen Veranstaltungen auf Fahrzeugen des Clubs teilnehmen, jährlich eine Haftungsverzichtserklärung ausfüllen. In dieser Erklärung werden folgende Daten erfasst: Vor- und Nachname, Anschrift, Wertungsart (Damen, Ü50, normal) und ob die jeweilige Person Mitglied des mcr ist.

Des Weiteren werden bei den monatlich stattfindenden Mitgliederversammlungen Anwesenheitslisten geführt, in die sich die anwesenden Mitglieder selbstständig eintragen. Mitglieder, die an einer Versammlung nicht teilnehmen, können sich entschuldigen. In diesem Fall werden die Entschuldigten von dem Beauftragten als Entschuldigte auf die Liste aufgenommen.

Während der Mitgliederversammlungen werden mündliche Berichte zu motorsportlichen Ereignissen im Protokoll niedergeschrieben. In diesem Zusammenhang werden Aufgaben/Zuständigkeiten sowie Leistungen und Ergebnisse in Kombination mit dem Namen des Mitglieds aufgenommen.

Die oben genannten Daten werden bei bzw. ab Vereinseintritt für die Verfolgung des Vereinsziels und für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung notwendigerweise erhoben.

1.2. Erhebung von Daten Dritter

Der mcr erfasst Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Art. 6 Abs. 1 lit f DS- GVO). Dies ist zum einen der Fall bei Gastteilnehmern/innen bzw. Gasthelfern/innen bei motorsportlichen Veranstaltungen. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen alle Gastteilnehmern/innen, die an clubinternen, motorsportlichen Veranstaltungen auf Fahrzeugen des Clubs teilnehmen, jährlich eine Haftungsverzichtserklärung ausfüllen. In dieser Erklärung werden folgende Daten erfasst: Vor- und Nachname, Anschrift.

Zum anderen werden von Gasthelfern bei der Organisation und Durchführung motorsportlicher Veranstaltungen die o.g. personenbezogenen Daten erfasst.

Des Weiteren werden Daten von Teilnehmern von organisierten bzw. durchgeführten externen motorsportlichen Veranstaltungen durch das von den Teilnehmern selbstständig ausgefüllte Nennformular erhoben. Im Nennformular sind Angaben zu Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Fahrzeug, Fahrzeugeigentümer, Lizenznummer, Mitgliedschaft in einem Motorsportverein bzw. Dachverband (AvD, ADAC, DMV, u.v.m.).

2. Speicherung

Die Speicherung personenbezogener Daten der Clubmitglieder des mcr erfolgt in erster Instanz durch den/die Schriftführer/in des mcr (gewählter, geschäftsführender Vorstand). Als offizieller Vertreter des Schriftführers im Bereich Verwaltung der Mitgliederdaten wird der/die erste Vorsitzende benannt.

Die Verwaltung der Mitgliederdaten erfolgt sowohl in Aktenordnern (verschießbarer Schrank), als auch auf elektronische Weise in einer passwortgeschützten Datei sowie in einer Online-Vereinsverwaltungs-Software.

Nur der geschäftsführende Vorstand und andere Funktionsträger/Beisitzer haben Zugriff zu den personenbezogenen Daten.

Bestehen bei einem Mitglied des mcr schutzwürdige Belange, so kann das Mitglied dem/der Schriftführer/in diese melden und seine schutzwürdigen Interessen geltend machen.

Wir arbeiten ausschließlich mit sorgfältig ausgewählten und DS-GVO-konformen Auftragsverarbeitern zusammen, die hohe Qualitätsstandards erfüllen und unseren Datenschutzerfordernungen vollumfänglich entsprechen.

3. Nutzung

3.1. Nutzung von Mitgliederdaten

Innerhalb des Clubs sind die Aufgaben klar strukturiert und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Im Umgang mit Mitgliederdaten gilt, dass jede Person im Rahmen ihrer Zuständigkeit nur diejenigen Informationen verarbeitet, die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Der geschäftsführende Vorstand kann dabei auf alle Mitgliederdaten zugreifen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendig ist.

Um eine effiziente und sichere Verwaltung zu gewährleisten, erfolgt die Erfassung, Bearbeitung und Pflege sämtlicher Mitgliederdaten in einem onlinebasierten Vereinsverwaltungsprogramm (easyVerein). Hierdurch ist sichergestellt, dass alle Daten zentral verfügbar sind und nur berechtigte Personen darauf zugreifen können.

Aufgabenbereiche des geschäftsführenden Vorstands

1. Vorsitzende/r:

Erstellt auf Basis von Alter und Geschlecht der Mitglieder eine anonymisierte Statistik für den jährlichen Bestandserhebungsbogen des Landessportbundes NRW. Diese anonymisierte Statistik muss dem LSB NRW einmal im Jahr übermittelt werden.

2. Vorsitzende/r:

Verantwortet die Verwaltung der Clubbekleidung. Hierfür werden Vor- und Nachname sowie Kleidergröße erfasst, um bei Bedarf neue Bekleidung zu beschaffen und den Überblick darüber zu behalten, welche Mitglieder bereits Bekleidung erhalten haben.

Sportleiter/in:

Betreut die sportlichen Belange des Clubs sowie seiner Mitglieder. In diesem Zusammenhang werden Name, Beitragsstufe, Geburtsdatum, Lizenznummern, Anschriften, Haftungsverzichtserklärungen, Einwilligungserklärungen sowie Wettbewerbsergebnisse verwendet. Die Haftungsverzichtserklärungen (Name, Geburtsdatum, Anschrift) werden zur Wahrung der Sicherheit, zu Versicherungszwecken benötigt. Die weiteren o.g. personenbezogenen Daten werden zur Erstellung der Wertung(en) zur mcr Clubmeisterschaft verwendet sowie zur Ausstellung von Vollmachten der Bewerberlizenz des mcr.

Schriftführer/in:

Führt die allgemeine Mitgliederverwaltung durch, versendet Einladungen zu Versammlungen und Veranstaltungen, organisiert Clubausflüge, erstellt Protokolle von Vorstandssitzungen sowie Mitgliederversammlungen und verwaltet Anwesenheitslisten.

Schatzmeister/in:

Zieht Mitgliedsbeiträge ein und verarbeitet hierzu relevante Daten wie Name, Anschrift, Beitragsstufe und Bankverbindung.

Neben dem geschäftsführenden Vorstand des mcr gibt es weitere Funktionsträger sowie Beisitzer, die zur Ausübung ihrer Tätigkeiten auf verschiedene Daten Zugriff haben.

Eventmanager/in:

Ist für die Förderung des kameradschaftlichen und fairen Umgangs sowie geselliger Veranstaltungen zuständig. Der/Die Eventmanager/in hat für die Ausübung der zugewiesenen Tätigkeit Zugriff auf Geburtstage und Jubiläumsdaten und kümmert sich um Geburten, Hochzeiten, Todesfälle.

Internetseiten-Beauftragte/Social-Media-Beauftragte:

Haben Zugriff auf jene personenbezogenen Daten, die auf der Vereinswebsite oder in sozialen Medien veröffentlicht werden. Für sämtliche Veröffentlichungen werden vorab Einwilligungen der betroffenen Mitglieder eingeholt.

ADAC-Delegierte/r:

Nimmt jährlich an der Jahreshauptversammlung des ADAC Nordrhein teil. Hierfür werden Vor- und Nachname, ADAC-Mitgliedsnummer und ADAC-Eintrittsdatum von Mitgliedern, die gleichzeitig im mcr und im ADAC sind, benötigt, um die Anzahl der Stimmen für den/die Delegierte/n zu ermitteln.

In Vertretungs- und Ausnahmefällen kann jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands auf die notwendigen Daten zugreifen, um sicherzustellen, dass alle Vereinsaufgaben stets erfüllt werden können. Dabei bleibt stets gewährleistet, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt und auf das erforderliche Maß beschränkt ist.

3.2. Nutzung von Daten Dritter

Im Rahmen der Organisation und Durchführung motorsportlicher Veranstaltungen werden externe Helfer bzw. Funktionsträger benötigt. Die Offiziellen werden in einer Ausschreibung schriftlich fixiert. Zu diesem Zweck werden Namen und Lizenznummern dieser Personen genutzt.

Die Erstellung von Ausschreibungen erfolgt je nach Veranstaltung durch verschiedene Personen des Vorstands.

Des Weiteren werden Daten von Teilnehmern der organisierten bzw. durchgeführten Veranstaltungen genutzt, um auf mögliche Rückfragen der Versicherung bzw. des Deutschen Motor Sport Bund (DMSB) in Bezug auf Regelbrüche und Schäden reagieren zu können. Die Daten haben die Teilnehmer zuvor im selbstständig ausgefüllten Nennformular bereitgestellt.

Diese Daten werden grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet, zu dem sie der Club erhalten hat.

Die Datenverarbeitungen rund um die Helfer, Offiziellen und Teilnehmer im Rahmen der Motorsportveranstaltungen lassen sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrags / Mitgliedschaft / Teilnahmevertrag) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (berechtigtes Interesse, z. B. Organisation, Ausschreibung, Abwicklung bei Versicherungsfällen oder DMSB-Nachfragen) stützen.

4. Verarbeitung

Zur Datenübermittlung gehört jede Art von Veröffentlichung personenbezogener Angaben z. B. in einer Tageszeitung oder im Internet. Nach Art 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO können die Daten von Mitgliedern weitergegeben werden, wenn dies zur Erreichung des Vereinszwecks, insbesondere zur Verwaltung und Betreuung der Mitglieder erforderlich ist. Darüber hinaus darf der Verein die Daten seiner Mitglieder und anderer Personen auch zu einem anderen Zweck als zu dem, zu dem sie erhoben worden sind, übermitteln, wenn der Verein oder der Empfänger daran ein berechtigtes Interesse hat und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO).

4.1. Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an andere Mitglieder erfolgt nicht. Ist eine Kontaktaufnahme mit anderen Mitgliedern gewünscht, erfolgt dies durch den/die Schriftführer/in des Clubs.

4.2. Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen

Personenbezogene Daten dürfen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DS-GVO nur offenbart werden, wenn es für die Erreichung des Vereinszwecks unbedingt erforderlich ist oder wenn der Verein oder die Personen, die davon Kenntnis nehmen können, ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung haben und Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen nicht überwiegen.

Persönliche Nachrichten mit einem Bezug zum Verein wie Eintritte, Ausstritte, Geburtstage und Jubiläen können veröffentlicht werden, wenn dem Verein keine schutzwürdigen Belange des Betroffenen bekannt sind, die dem Entgegenstehen.

Der mcr veröffentlicht i. d. R. mehrmals im Jahr den sogenannten sport report. Dabei handelt es sich um ein Vereinsnachrichtenblatt. Im sport report wird über vergangene Ereignisse in Wort und Bild berichtet. Dabei handelt es sich um zum Teil von den jeweiligen Mitgliedern selbst verfasste Berichte von ihren Teilnahmen bei motorsportlichen Veranstaltungen. Des Weiteren werden Berichte über Veranstaltungen verfasst, die durch den mcr organisiert und durchgeführt wurden. Auch zu clubinternen, motorsportlichen Veranstaltungen (Kart- und Automobilsalom) sowie zu Clubausflügen wird berichtet. Außerdem erfolgt die Publikation des Meisterschaftsstandes der Grenzlandtrophy im sport report.

Der sport report richtet sich nicht nur an die Clubmitglieder, sondern auch an die breite Bevölkerung zum Zweck der Förderung der Interessen des Krafftfahrwesens, des Motorsports und des Tourismus. Die Veröffentlichung des sport report erfolgt nicht nur in gedruckter Version, sondern auch digital. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten innerhalb des sport report ist – je nach Sachverhalt - Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, f DS-GVO.

4.3. Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine

Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder des mcr werden zur Verwirklichung des Vereinsziels des mcr sowie der Ziele anderer Vereine übermittelt. Die Datenübermittlung bezieht sich auf die Namen der Clubmitglieder, die freiwillig bei der Organisation überregionaler motorsportlicher Veranstaltungen mitwirken. Zu diesem Zweck werden sogenannte Helferlisten zwischen den organisierenden Vereinen ausgetauscht, um für die Helfer die nötigen Unterkünfte und Verpflegung bereitzustellen sowie eine Aufgabenverteilung vornehmen zu können. Der Austausch erfolgt zwischen Mitgliedsvereinen der Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. (RCN). In diesem Zusammenhang werden außerdem Daten (Namen, Lizenznummern, Anschrift, Telefonnummern und E-Mailadressen) von Funktionsträgern übermittelt, die wiederum für die Erstellung von Ausschreibungen durch andere Vereine benötigt werden.

Des Weiteren erfolgt einmal im Jahr eine Übermittlung personenbezogener Daten an eine Dachorganisation. Im Fall des mcr handelt es sich dabei um den Allgemeinen Deutschen Automobil-Club e.V. (ADAC). Für den ADAC relevant sind die personenbezogenen Daten der Mitglieder des mcr, die gleichzeitig auch Mitglied im ADAC sind. Zu diesem Zweck erhält der/die ADAC-Delegierte des mcr eine Liste mit Vor- und Nachnamen, ADAC-Mitgliedsnummern sowie ADAC-Beitrittsjahr. Aus der Anzahl dieser Mitglieder errechnet sich die Anzahl der Stimmen, die der/die Delegierte bei der Jahreshauptversammlung hat. Die Daten, die an andere Vereine weitergeleitet werden, werden

nur zu den angegebenen Zwecke verwendet.

Zudem erfolgt jährlich eine Datenbestandserhebung in der das Alter und Geschlecht der Mitglieder anonymisiert an den Landessportbund NRW übermittelt werden. Die anonymisierte Übermittlung von Daten an den Landessportbund fällt nicht unter die DS-GVO.

Die Übermittlungen an die anderen Vereine zur Organisation von Motorsport-Veranstaltungen sowie an die Dachorganisation (ADAC) stützen sich – je nach konkreter Ausgestaltung – in erster Linie auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (sofern es um die unmittelbare Erfüllung des Vereinszwecks bzw. Mitgliedsvertrags geht) und/oder Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (berechtigtes Vereinsinteresse).

4.4. Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken

Der mcr übermittelt keine Daten an Sponsoren oder Wirtschaftsunternehmen, die dann zu Werbezwecken eingesetzt werden.

4.5. Veröffentlichungen im Internet

Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet stellt datenschutzrechtlich eine Übermittlung dieser Daten an Jedermann dar. Sie ist nicht zuletzt wegen der weltweiten Verbreitung der Informationen, weil dieses Medium nichts mehr vergisst, wegen der elektronischen Recherchierbarkeit und weil die Möglichkeit der Auswertung von Internetinformationen für Zwecke der Profilbildung und Werbung besteht, grundsätzlich nicht unproblematisch. Deswegen ist die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch einen Verein im Internet grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt.

Der mcr betreibt sowohl eine vereinseigene Internetseite (<https://www.mcroetgen.de>) als auch eine Facebook-Fanpage (<https://www.facebook.com/mcroetgen>) und einen Instagram-Auftritt (<https://www.instagram.com/mcroetgen>). Der Einsatz aller Medien verfolgt das Ziel der Wahrung und Förderung der Interessen des Kraftfahrwesens, des Motorsports und des Tourismus. Auf der Internetseite werden die Zwischenstände und Endergebnisse der Clubmeisterschaft (Grenzlandtrophy) veröffentlicht. Des Weiteren erhalten die Sportfahrer/innen des mcr ein Kurzprofil in dem die Person, das Fahrzeug, die Meisterschaft sowie bereits errungene Erfolge in Schrift, Bild, Ton und Video dargestellt werden können. Des Weiteren enthalten die Internetseite sowie die Facebook-Fanpage Fotos von Mitgliedern des mcr bei der Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen (Helfer und Sportler), Clubausflügen und geselligen Abenden. Das Vereinsleben wird in Wort, Bild, Ton und Videomaterial dokumentiert. Zudem erfolgt die digitale Veröffentlichung des sport reports auf der Internetseite sowie auf den Social Media Auftritten. Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Außerdem wird der geschäftsführende Vorstand mit privaten Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer) vorgestellt. Rechtsgrundlage ist hier das berechtigte Interesse des mcr, für Jedermann erreichbar zu sein (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO).

4.6. Personenbezogene Auskünfte an die Presse und sonstige Massenmedien

Veröffentlichungen in Verbandszeitschriften und in sonstigen allgemein zugänglichen Publikationen dürfen genauso wie Pressemitteilungen und -auskünfte nur in personenbezogener Form erfolgen,

wenn es sich um ein Ereignis von öffentlichem Interesse handelt. Ausschlaggebend ist, ob die Veranstaltung, über die berichtet werden soll, öffentlich ist oder war, was der Betroffene gegenüber der Presse selbst erklärt hat und was die Presse Ihrerseits in Erfahrung bringen konnte. Personenbezogene Daten können dabei unter Umständen offenbart werden, wenn es um besondere Leistungen eines Mitglieds geht.

Im Fall des mcr werden Presseberichte zu Erfolgen im Motorsport einzelner Mitglieder veröffentlicht. Des Weiteren werden i. d. R. zur Jahressiegerehrung Berichte zum Jahresergebnis und zu besonderen Leistungen von Mitgliedern verfasst. Diese haben zum Zweck eine Würdigung der Leistung, ob im Sportlichen oder Organisatorischen, hervorzuheben und somit die Vereinsziele zu verwirklichen.

Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (berechtigtes Interesse) ist die primäre Rechtsgrundlage für die Berichterstattung über sportliche Erfolge bzw. besondere Leistungen, sofern die Veröffentlichung erwartbar, angemessen und zweckgebunden ist.

4.7. Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung

Durch den mcr erfolgt keine Übermittlung von Mitgliederdaten an politische Parteien bzw. Gruppierungen oder an Kandidaten bei Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.

4.8. Übermittlung von Mitgliederdaten an die Gemeindeverwaltung

Es erfolgt durch den mcr keine Übermittlung von Mitgliederdaten an die Gemeindeverwaltung.

5. Rechte der Betroffenen

5.1. Recht auf Löschung und Einschränkung personenbezogener Daten

Das Recht auf Löschung richtet sich nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO. Danach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Alle personenbezogenen Daten, die der mcr erhebt, speichert, nutzt und verarbeitet, dienen der Verfolgung der Vereinsziele und der Betreuung und Verwaltung der Mitglieder. Die Nutzung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten eines Mitglieds erfolgt, bis dieses aus dem Verein austritt. Die personenbezogenen Daten werden mit dem Austritt aus dem Verein bzw. dem Tod des Mitglieds gelöscht.

Möchte ein Mitglied alle personenbezogenen Daten löschen lassen, ist der Vereinszweck bzw. die Mitgliederverwaltung nicht mehr möglich. Dieser Vorgang führt zwingend dazu, dass das Mitglied aus dem Verein austreten muss. Die Beendigung der Mitgliedschaft bei dem Ortsclub kann nur für den Schluss des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist schriftlich erfolgen (vgl. Satzung des mcr).

Der Verein hat die Möglichkeit, ein Vereinsarchiv zu führen und dort Vorgänge mit

personenbezogenen Daten, die für eine aktive Nutzung nicht mehr benötigt werden, aufzubewahren. Zu dem Vereinsarchiv hat nur der/die Schriftführer/in des mcr bzw. sein/e Vertreter/in Zugriff. Darin enthalten sind lediglich Namen, Ein- und Austrittsdatum.

Die in Kapitel 4 benannten Verarbeitungsweisen der personenbezogenen Daten lassen sich auswählen, dafür ist die beigefügte Einwilligungserklärung zu nutzen. Sollten des Weiteren schutzwürdige Belange bei einem Mitglied bestehen, können diese dem/der Schriftführer/in mitgeteilt werden.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten bezieht sich auf Art. 18 DS-GVO. Der/Die Schriftführer/in führt zum Zweck der Einschränkung personenbezogener Daten bzw. deren Verarbeitung eine separate sogenannte Sperrdatei, vor jeder Übermittlung der Mitgliederdaten an andere Funktionsträger ist dann ein Abgleich mit der Sperrdatei durchzuführen.

Des Weiteren entsorgt der mcr personenbezogene Unterlagen, die nicht mehr benötigt werden, so, dass Dritte keine Kenntnis von den darin enthaltenen Daten erlangen können, d.h. sie werden nur zerkleinert entsorgt.

Beim Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten ordnungsgemäß gelöscht bzw. an den/die Nachfolger/in oder einen anderen Funktionsträger des Clubs übergeben werden und keine Kopien und Dateien mit Mitgliederdaten beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

5.2. Ihre weiteren Rechte als Betroffene

Alle betroffenen Personen haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Ihnen steht ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für die Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich am einfachsten an den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung. Darüber hinaus haben Sie das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

6. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Gemäß Art. 30 DS-GVO hat jeder Verantwortliche ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Das Verzeichnis muss zwingend folgende Angaben enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters
- Zwecke der Verarbeitung
- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten

- Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt
 - worden sind bzw. noch offengelegt werden
- Angaben über Drittlandtransfer einschließlich Angabe des Drittlandes sowie Dokumentierung geeigneter Garantien
- Wenn möglich Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
 - Wenn möglich Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DS-GVO

Das Verarbeitungsverzeichnis wird schriftlich oder in einem elektronischen Format geführt (Art. 30 Abs. 3 DS-GVO). Außerdem ist der Verantwortliche verpflichtet, der Aufsichtsbehörde das Verzeichnis auf deren Anfrage zur Verfügung zu stellen. Ein Einsichtsrecht für betroffene Personen oder „Jedermann“ besteht nach der DS-GVO nicht mehr.

Ein Muster eines Verarbeitungsverzeichnisses ist dem vorliegenden Dokument beigelegt.

Einwilligungserklärung (MUSTER)

Einwilligungserklärung

für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet sowie in weiteren Medien

Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der in der EU vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann eine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen bzw. kann einzelne Inhalte jederzeit löschen lassen.

Erklärung von

(Name des Mitglieds)

„Ich willige ein, dass der motor club roetgen e.V. im ADAC meine personenbezogenen Daten in Bezug auf meinen Namen, meine sportlichen Leistungen und Ergebnisse, organisatorische Mitwirkungen sowie gesellige Zusammenkünfte in **Schrift, Bild, Ton und Video** unter Verwendung folgender Kanäle veröffentlichen darf:

		JA	NEIN
Internetseite:	http://www.mcroetgen.de/	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Facebook-Fanpage Instagram Profil:	Motor Club Roetgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Clubzeitung:	sport report	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Medien:	Tages-/Wochenzeitung, Lokalzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusatz für Vorstandsmitglieder:

„Ich willige ein, dass meine **privaten Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Foto)** auf der Internetseite des Vereins dargestellt werden.“

JA

NEIN

Zusatz für Sportfahrer/innen:

„Ich willige ein, dass ein **Kurzprofil zu meiner Person, meine motorsportlichen Tätigkeiten, Fahrzeugen, Meisterschaften und Leistungen** in Schrift, Bild, Ton und Video auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden.“

JA

NEIN

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und die Ansprechpartner/innen sind der Datenschutzrichtlinie des motor club roetgen e.V. im ADAC zu entnehmen.

Nennung/Haftungsverzicht (MUSTER)

NENNUNG/ HAFTUNGSVERZICHT

zu den Slalom-Trainingsfahrten des motor club roetgen e.V. im ADAC

- 1) Flugplatz Bitburg (Automobil)
- 2) Junkerparkplatz Lammersdorf (Kart)

Nachname _____ **Vorname** _____

Straße,
Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Mitglied **Gast**

Damen **Ü 50**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich Kenntnis über den Inhalt der Ausschreibung für diese Veranstaltung habe und diese anerkenne.

Insbesondere erkläre ich, dass ich auf eigene Gefahr an den Trainings-/ Slalomveranstaltungen teilnehme. Ich trage die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von mir bzw. dem von mir benutzten Fahrzeug entstandenen Schäden.

Ich werde die Fahrzeuge des mcr pfleglich behandeln.

(Ort) _____ (Datum)

(Unterschrift) _____ (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und die Ansprechpartner/innen sind der Datenschutzrichtlinie des motor club roetgen e.V. im ADAC zu entnehmen.

Haftungsverzicht und Einwilligungserklärung des motor club roetgen
e.V. im ADAC

Stand: 26.06.2018
Seite 1 von 2

**Reisekostenabrechnung für den Motorclub Roetgen e.V.
Ersatz für verauslagte Kosten**

RCN/GLP

Kartrennen

VA-Sitzungen

ADAC

Sonstige

Name/Anschrift:

Art Veranstaltung:

Datum:

Reisezweck:

Fahrtkosten

Fahrstrecke:

gefahrte Kilometer :

KM x 0,30€

Euro:

Tagegeld über 8 Stunden:

14,00 €

Euro:

Übernachungskosten:

Euro:

Sonstige Auslagen lt. Beleg

Parkgebühren

Euro

Seminargebühren

Euro

Bewirtung Gäste

Euro

Sonstiges

Euro

Sonstiges

Euro

Gesamtaufwand Euro:

Überweisung auf mein Konto / Barauszahlung

IBAN:

BIC:

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum:

Unterschrift:

geprüft:

gezahlt am:

Schatzmeister

Bank / bar

HELFERLISTE

- Titel und Datum der Veranstaltung -

Helfer werden ab

benötigt.



Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und die Ansprechpartner/innen sind der Datenschutzrichtlinie des motor club roetgen e.V. im ADAC zu entnehmen.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (MUSTER)

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten		Verantwortlicher:			motor club roetgen e.V. im ADAC		
Datum	Zweck der Verarbeitung	Kategorien betroffener Personen	Kategorien personenbezogener Daten	Kategorien von Empfängern	Drittlandtransfer	Löschfristen	Technische & organisatorische Maßnahmen